

Leistungs- bewertungskonzept Geographie

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	3
2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	5
2.1 Bewertung von Klausuren	6
2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	8

1 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt)

Im Wesentlichen gelten im Fach Geographie die im allgemeinen Leistungskonzept angegebenen Bewertungskriterien. Darüber hinaus sollen im Fach Geographie folgende Konkretisierungen Beachtung finden: es soll mindestens eine schriftliche Übung im Halbjahr geschrieben werden, die als ein Teil der „sonstigen Mitarbeit“ in die Gesamtbewertung eingeht.

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Schriftliche Übung:

Mindestens eine schriftliche Übung im Halbjahr, geht als eine mündliche Note in die Gesamtbewertung ein.

Bewertungsschema:

90 % der Punkte führen zur Bewertung Note 1
80 % der Punkte führen zur Bewertung Note 2
65 % der Punkte führen zur Bewertung Note 3
45 % der Punkte führen zur Bewertung Note 4 (-)
20 % der Punkte führen zur Bewertung Note 5

Beiträge im Unterrichtsgespräch u.a.

- Fachliche Qualität
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit

Kurze Beurteilung erfolgt nach jeder Unterrichtsstunde, wird pro Quartal zu einer mündlichen Gesamtnote zusammengefasst und zählt doppelt.

Kurzes mündliches Prüfungsgespräch

- Wiedergabe von erarbeiteten Inhalten
- Verständlichkeit
- Sachliche Korrektheit

Kann zu einer mündlichen Note führen

Heftführung

- Vollständigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

Kann zu einer mündlichen Note herangezogen werden

Mitarbeit in Gruppen

- Zusammenarbeit
- Würdigung der Arbeitsplanung, des Arbeitsprozesses und der Ergebnisse
- Beitrag des Einzelnen von Bedeutung für die Benotung

Hausaufgaben

- Ausgestaltung
- Umfang
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fehlende Hausaufgaben gehen in die Beurteilung der mündlichen Note mit ein
- Selbständigkeit der Bearbeitung

Fehlende Hausaufgaben gehen in die Beurteilung der mündlichen Note mit ein

Beiträge zur Gruppenarbeit

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

Optional, nur wenn eine Verbesserung der Gesamtnote durch den Beitrag dieser einfachen mündlichen Note möglich ist.

Erstellen und Vortragen eines Referates

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
 - Freier Vortrag / Sprechtempo
 - Angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
- Ggf. Einbindung der Zuhörer
- Ggf. Handout

2 Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

Gemäß §48 SchulG erfolgt die Beurteilung von Leistungen prinzipiell in den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Im Folgenden werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne für das Fach Geographie zentrale Kriterien aufgeführt, welche für die Arbeit der Fachschaft verbindlich sind.

Grundsätze der Leistungsbewertung:

- Richtl + Lehrpl SII: „Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess.“
- „Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen im Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.“
- „Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.“
- Die Lehrpersonen verpflichten sich, zu Beginn eines Schuljahres die Schülerinnen und Schüler über Anzahl und Art der Klausuren und sowie die verschiedenen Kategorien des Beurteilungsbereichs „Sonstige Mitarbeit“ zu informieren. Zudem müssen sie über die festgelegten Bewertungskriterien der einzelnen Arbeitsformen im Bereich „Sonstige Mitarbeit“ aufklären.

2.1 Bewertung von Klausuren

Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

Halbjahr	Anzahl	Dauer	Besonderheiten
EPh I	1	2 Unterrichtsstunden	
EPh II	2	2 Unterrichtsstunden	
Q1 I	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 3 Unterrichtsstunden	
Q1 II	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 4 Unterrichtsstunden	Die erste Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.
Q2 I	2	GK: 3 Unterrichtsstunden LK: 1. Klausur: 4 Unterrichtsstunden 2. Klausur: 5 Unterrichtsstunden	
Q2 II	1	GK: 3 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min LK: 4,25 Zeitstunden + Auswahlzeit von 30 min	GK: nur SuS, die Geografie als 3. Abiturfach gewählt haben

In der Einführungsphase erfolgt die Notenfindung nach demselben Punkteschema wie in der Q1 und Q2. Lediglich die „Darstellungsleistung“ kann minimal 10% der Gesamtnote ausmachen.

In der Qualifikationsphase werden die Korrekturen der Klausuren mit Hilfe der aus dem Zentralabitur bekannten Bewertungsraster vorgenommen, um auf diese Weise einheitliche und für die Schülerinnen und Schüler transparente Bewertungskriterien sicherzustellen.

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen soll folgende Tabelle verwendet werden:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100 – 95
sehr gut	14	94 – 90
sehr gut minus	13	89 – 85
gut plus	12	84 – 80
gut	11	79 – 75
gut minus	10	74 – 70
befriedigend plus	9	69 – 65
befriedigend	8	64 – 60
befriedigend minus	7	59 – 55
ausreichend plus	6	54 – 50
ausreichend	5	49 – 45
ausreichend minus	4	44 – 39
mangelhaft plus	3	38 – 33
mangelhaft	2	32 – 27
mangelhaft minus	1	26 – 20
ungenügend	0	19 – 0

Alle Klausuren der Oberstufe bestehen aus Aufgabenformaten wie sie in der schriftlichen Abiturprüfung verlangt werden.

Die Bewertung umfasst die inhaltliche Leistung sowie die Darstellungsleistung.

Inhaltliche Leistung:

Die Lehrperson muss gewährleisten, dass im inhaltlichen Bereich die drei grundlegenden Anforderungsbereiche in allen Klausuren abgeprüft werden, wobei dem Anforderungsbereich II die stärkste Gewichtung zukommt.

Die Bewertung erfolgt anhand eines Erwartungshorizontes (vgl. Zentralabitur).

Darstellungsleistung

Bei der Darstellungsleistung wird in den Richtlinien und Lehrplänen von 2013 die sprachliche Richtigkeit nicht mehr explizit berücksichtigt. Dafür gilt hier uneingeschränkt die Regelung gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST. Es ergeben sich daraus Änderungen für die Bewertung der Darstellungsleistung, wie sie in der Tabelle dargestellt sind:

Anforderungen	Der Prüfling	Maximal erreichbare Punktzahl
1	strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.	6
2	bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander, verbindet die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	5
3	belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).	3
4	formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.	3
5	schreibt stilistisch sicher und syntaktisch korrekt	3
	Summe Darstellungsleistung	20
	Summe insgesamt (inhaltliche und Darstellungsleistung)	100

2.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Verschiedene fachliche und personale Kompetenzen sollen in der Bewertung berücksichtigt werden:

Beiträge im Unterrichtsgespräch

u.a.

- Fachliche Qualität unter Berücksichtigung der drei Anforderungsbereiche
- Kontinuität der Beiträge
- Bezug auf den Unterrichtszusammenhang
- Konstruktivität für die Lernprogression
- Kommunikationsfähigkeit

Hausaufgaben

- Fachliche Qualität
- Selbstständigkeit der Arbeit
- Regelmäßigkeit
- Qualität der Darstellungsleistung

Ggf. Heftführung

- Vollständigkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung und Ordnung

Erstellen von Produkten wie z.B. Dokumentation von Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate, Arbeitsmappe

- Inhaltliche Richtigkeit
- Ausgestaltung
- Umfang

Beiträge zur Gruppenarbeit

- Planung, Durchführung und Ergebnis
- Kooperationsfähigkeit
- Engagement
- Beitrag des Einzelnen

Schriftliche Leistungen

- kurze (30-45 Minuten) Leistungsüberprüfungen für mündliche Kandidaten
- begrenzte Aufgabe, kein Klausurersatz, unmittelbar aus dem Unterricht

Optional:

Protokolle

- Dokumentation wesentlicher Unterrichtsinhalte und –ergebnisse
- Angemessene Darstellungsleistung

Erstellen und Vortragen eines Referates

- Erfassung des Themas
- Gezielte Recherche in zuverlässigen Quellen
- Gliederung des Referates
- Veranschaulichung / Visualisierung
- Vortragsleistung
 - Freier Vortrag / Sprechtempo
 - Angemessene Körpersprache
 - Materialbezug
- Ggf. Einbindung der Zuhörer
- Ggf. Handout
- Sachlich-inhaltliche Kriterien und Nachvollziehbarkeit werden deutlich stärker gewichtet als formale Aspekte

Ermittlung der Kursabschlussnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Verpflichtend ist eine breite Berücksichtigung und angemessene Gewichtung aller Arbeitsformen (nicht nur Unterrichtsgespräch).

Ermittlung der Gesamt-Kursabschlussnote

„Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten der [o.g.] Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.“

„Dem Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ kommt der gleiche Stellenwert zu wie der Beurteilungsbereich ‚Klausuren‘.